

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeile ober deren Raum 80 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Grundlinien der Reichsverfassung.

III. (Schluß.)

Der zweite Hauptteil der Verfassung behandelt in den Artikeln 109 bis 181 die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. Die Einzelabschnitte betreffen:

- die Einzelperson,
- das Gemeinschaftsleben,
- Religion und Religionsgesellschaften,
- Bildung und Schule,
- das Wirtschaftsleben,
- Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Im ersten Abschnitt über die Einzelperson ist unter anderem festgelegt, daß Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben, daß öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt aufzuheben sind, daß Adelsbezeichnungen nur als Teil des Namens gelten und nicht mehr verliehen werden, daß der Staat Orden und Ehrenzeichen nicht mehr zuerkennt und daß kein Deutscher von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen darf. — In jedem deutschen Gliedstaate hat jeder Reichsangehörige auch dann die vollen Wahlrechte, wenn er die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes nicht besitzt. — Artikel 115 lautet: „Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.“ — Artikel 118 bestimmt ausdrücklich, im Rechte der freien Meinungsäußerung dürfe kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis den einzelnen hindern und niemand dürfe ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch mache.

Auch der zweite Abschnitt über das Gemeinschaftsleben enthält grundsätzlich wichtige Neuerungen. Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der Geschlechter. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge. Die Mutterschaft ist durch staatliche Fürsorge besonders zu schützen. Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern. — Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Versammlungen bedürfen keiner Anmeldung, wenn sie in geschlossenen Räumen stattfinden. Alle Staatsbürger sind ohne Unterschied nach Maßgabe der Gesetze und ihrer Befähigung entsprechend zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen.

„Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei“, bestimmt Artikel 130. Die Freiheit ihrer politischen Gesinnung wird ihnen gewährleistet. In ihre amtlichen Personalausweise ist den Beamten Einsicht zu gewähren; ungünstige Tatsachen dürfen erst eingetragen werden, nachdem dem Beamten Gelegenheit gegeben war, sich darüber zu äußern. Ist dadurch das persönliche Recht des Beamten gegen früher erheblich verstärkt worden — bisher war er nur ein fast willen- und rechtloses Instrument in der Hand seiner Vorgesetzten, von denen seine ganze Zukunft abhing —, so hat die Verfassung auch seine Verantwortung erheblich verschärft. Artikel 131 bestimmt: „Verleht ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Diensten der Beamte steht. Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten.“ Die widerlichen „Kompetenzkonflikte“, die früher jede Haftbarmachung pflichtvergessener Beamten fast unmöglich machten, sind dadurch ein für allemal beseitigt worden. Der Geschädigte macht das Reich, den Staat oder die Gemeinde verantwortlich. Diese müssen

für die Pflichtverletzungen ihrer Beamten einstehen und können sich, wenn ein Verschulden vorliegt, an dem schuldigen Beamten schadlos halten. Die Wichtigkeit dieser Bestimmung leuchtet ein.

Der dritte Abschnitt handelt von Religion und Religionsgesellschaften. Er beginnt mit dem Satz: „Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.“ Der Genuß staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die aufdringliche Frage nach dem Religionsbekenntnis bei gewissen öffentlichen Angelegenheiten (Prozessen usw.) fällt also in Zukunft weg. Nur bei statistischen Erhebungen, etwa bei Volkszählungen, darf die Frage gestellt werden. Niemand darf auch zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden. Reichspräsident Ebert hat davon bereits Gebrauch gemacht, als er bei seiner Vereidigung einfach erklärte: „Ich schwöre!“ — Eine Staatskirche besteht nach Artikel 137 nicht mehr. Jede Religionsgesellschaft ordnet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der bestehenden Gesetze, ohne Mitwirkung des Staates. Der Austritt aus der Kirche ist jederzeit jedem gestattet und hat sofort die Wirkung, daß der Ausgetretene nicht weiter zu Kirchenabgaben herangezogen werden darf.

Ueber Bildung und Schule spricht der vierte Abschnitt. Die Lehrerbildung ist für das Reich einseitig zu regeln; die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten von Staatsbeamten. Der allgemeinen Schulpflicht dient die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und der sich anschließenden Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Jahre. Unterricht und Lernmittel sind in beiden Schularten unentgeltlich. — Für die Aufnahme eines Kindes in eine höhere Schule sind seine Anlage und Reigung maßgebend, nicht aber die wirtschaftliche oder die gesellschaftliche Stellung seiner Eltern. Für die Minderbemittelten in den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen. Auf Antrag von Erziehungsberechtigten sind in den Gemeinden Volksschulen ihrer Weltanschauung oder ihres Bekenntnisses einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Nähere Bestimmungen darüber werden nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes durch Landesgesetze getroffen.

Private Schulen sind nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit der Erziehungsberechtigten eine öffentliche Volksschule ihrer Weltanschauung oder ihres Bekenntnisses im Orte nicht besteht, oder wenn ein besonderes pädagogisches Interesse anerkannt wird. — Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht ein Exemplar der Reichsverfassung. Der Religionsunterricht ist Lehrfach der Schulen, „mit Ausnahme der bekennnisfreien (weltlichen) Schulen“. In jeder Gemeinde oder Stadt braucht demnach die Mehrheit der Eltern nur zu beschließen, der Religionsunterricht solle wegfallen, so haben sie eine bekennnisfreie Schule. Auch in den Schulen mit Religionsunterricht darf kein Lehrer und kein Schüler gegen seinen Willen zur Teilnahme an diesem Unterricht beziehungsweise zur Erteilung desselben gezwungen werden. Für die Kinder haben deren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten das entscheidende Wort darüber.

Niemand wird in Abrede stellen können, daß diese Grundlinien der Verfassung den wesentlichen Punkten strenger Demokratie entsprechen. Was im fünften Abschnitt, der das Wirtschaftsleben behandelt, über die Sozialisierung gesagt wird, soll in einem besonderen Artikel beleuchtet werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Mit dem 3. August dieses Jahres (24. Beitragswoche) sind die von der 21. Generalversammlung beschlossenen neuen Beitragsätze in allen Zahlstellen in Wirksamkeit getreten. Von genanntem Termin ab müssen alle Verbandsmitglieder Beiträge nach den neuen Sätzen leisten. Für Restwochen, die vor der 24. Beitragswoche liegen, dürfen alte Beitragsmarken nur noch bis zum 20. September dieses Jahres nachgeleitet werden. Nach diesem Termin müssen die Restanten auch für diese Restwochen die neuen höheren Beiträge entrichten. Zahlstellen, in denen alte Beitragsmarken nicht mehr vorhanden sind, haben für die erwähnten Restwochen schon jetzt neue Beitragsmarken zu fleben, da alte Beitragsmarken von der Zentrale in keinem Falle mehr verschickt werden. Alle Zahlstellen haben bis zum 15. Oktober dieses Jahres die noch vorhandenen alten Beitragsmarken reiflos an die Verbandshauptkasse einzusenden. Das Material hierzu (Markenrücklieferungsscheine) wird den Zahlstellen mit dem zurzeit erfolgenden Materialversand zugestellt. Die angeführten Termine sind von allen Zahlstellenastiftern strikte einzuhalten. Zahlstellenvorsitzende und Revisoren haben darauf zu achten, daß diesen Anweisungen Folge gegeben wird.

Die Woche vom 31. August bis 6. Sept. ist die 28. Beitragswoche

7. Sept.	18. "	29. "
14. "	20. "	30. "
21. "	27. "	31. "
28. "	4. Okt.	32. "

In diesem Zusammenhang sei noch auf den § 6 Absatz 6 unserer Verbandsstatuten hingewiesen, der wie folgt lautet: Bei Lohnerhöhungen, die den Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse zur Folge haben, sind die höheren Beiträge vom Beginn des auf die Lohnerhöhung folgenden Quartals zu entrichten.

Eintrittsgeld.

Für die im Verbands neugeschaffene Lehrlingsabteilung ist in den Satzungen ein besonderes Eintrittsgeld nicht angegeben. Lehrlinge haben, wie alle Neueintretenden, ein Eintrittsgeld von M. 1 zu entrichten. Hingegen sind Lehrlinge, die bereits in einer Lehrlingsgruppe unseres Verbandes oder in der modernen Arbeiterjugendbewegung organisiert sind, vom Eintrittsgeld befreit; ihnen wird ihre bisherige Mitgliedschaft angerechnet. Ihr Uebertritt wird durch den Zentralvorstand vollzogen; zu diesem Zwecke ist der Mitgliedsausweis an die Zentrale einzufenden.

Familienunterstützung für Kriegsgefangene.

Den Familien der noch in Gefangenschaft befindlichen bezugsberechtigten Verbandsmitgliedern ist von der 21. Generalversammlung eine nochmalige Unterstützung bewilligt worden. Die Zahlstellen sollten die Anträge auf diese Unterstützung bis spätestens den 12. Juli beim Zentralvorstand einreichen. Nach diesem Termin sollten Anträge nicht mehr eingebracht werden. Hieran kehrten sich eine ganze Reihe Zahlstellen nicht. Es laufen noch fortwährend derartige Anträge ein. Der Zentralvorstand hat nunmehr beschlossen, Anträge auf Familienunterstützung für Kriegsgefangene nur noch bis zum 13. September dieses Jahres entgegenzunehmen. Anträge, die nach dem 13. September beim Zentralvorstand eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Mit den Anträgen sind gleichzeitig die Mitgliedsbücher einzusenden und ist anzugeben, in wievielen Fällen und in welcher Höhe die Familien bereits die Familienunterstützung bezogen hat.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 22 Abs. 3 der Satzungen wurden ausgeschlossen in Elbing: Gustav Habakuf (241 407) und Hermann Klang (214 522); in Königsberg i. Pr.: Ferdinand Grübner (240 794), Ewald Schmitz (288 398), Paul Schwarz (72 538) und Gustav Zander (124 080).

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestrickt wird in Cöln a. Rh., Cuxhaven, Degow, Düsseldorf, Duisburg, Eckernförde, Friedrichshafen am Bodensee, Gelsenkirchen, Golbap, Grevesmühlen, Groß-Zeften i. Pommern, Kolmar i. Posen, Kranichfeld, Lyck, Mannheim, Piskallen, Platze, Pößneck, Schivelbein,

Schladeu a. Harz, Stepenitz, Stuttgart, Suhl, Torgau, Uckermark, Wesel und Wismar.

Gesperret ist in Freudenstadt das Geschäft von Lieb, in Gardelegen das Geschäft von Meyer, in Singen das Geschäft von Wapf & Freytag.

Verhandlungen in den Bezirken Rheinland und Westfalen. Die Gauleiter der 3 am Lohn- und Arbeitstareif beteiligten Arbeiterverbände hatten bereits am 13. Juli bei dem Westdeutschen Arbeitgeberbund um Verhandlungen über eine weitere Teuerungszulage nachgesucht und als Verhandlungstermin den 18. Juli in Vorschlag gebracht. Am seine Verhandlungsfabotage in geeigneter Form betreiben zu können, antwortete der Bund, daß der Termin zu kurz gestellt sei; es sei aber auch Tatsache, daß eine wesentliche Verbilligung der Lebensmittel eingetreten, auch die Bekleidungsstücke langsam im Preise gewichen seien, und deshalb könnte es sich bei etwa stattfindenden Verhandlungen auch nur um die Senkung der Löhne handeln. Nach persönlicher Rücksprache mit der Bundesleitung erklärte sie sich dann bereit, am 5. August zu verhandeln. Das Ergebnis dieser mehrstündigen Aussprache endete damit, daß die Arbeitgeber nachfolgende Erklärung abgaben:

„Der Westdeutsche Arbeitgeberbund steht auf dem Standpunkt, daß gemäß der amtlichen Niederschrift über den Abschluß des Reichsarbeitsvertrages vom 29. bis 31. März dieses Jahres von den Parteien ein Antrag auf Aenderung der Löhne beim Reichsarbeitsministerium gestellt werden muß, wie er bereits von den Zentralvorständen der Arbeitnehmer nach ihren eigenen Angaben Mitte Juli dieses Jahres gestellt ist.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über die grundsätzliche Frage, ob in Verhandlungen eingetreten werden kann, ist abzuwarten. Erst nach Erhalt dieser Entscheidung kann mit Genehmigung der Zentralorganisationen und des Arbeitsministeriums über eine Aenderung des Lohnes verhandelt werden.“

Diese Erklärung, die nur bezweckte, die Verhandlungsfabotage zu verdecken, hat, wie nicht anders zu erwarten war, ihre Wirkung auch insofern ausgeübt, als es in mehreren Orten zur Arbeitseinstellung gekommen ist.

Nachdem in Berlin der Verhandlungszwang ausgesprochen war, sollten die Verhandlungen für die Tarifgebiete rheinisch-westfälisches Industriegebiet, Münster-, Sauer- und Siegerland am 23. August in Essen im Städtischen Saalbau stattfinden. Die Forderung unserer Kameraden lautete auf Erhöhung des Lohnes auf M. 3. Zur Begründung wurde angeführt, daß nicht die in Berlin bekanntgegebenen unverbindlichen Richtlinien maßgebend seien, auch nicht entscheidend sein könnten, in welchem Maße die Lebensmittel und sonstigen Gebrauchsgegenstände in der Zeit von April bis August dieses Jahres im Preise gestiegen seien, sondern die Existenzmöglichkeit der Arbeiter mit ihren Familien käme in Betracht. Dementsprechend müßten sich die Löhne für unsere Kameraden regeln, obgleich sie gewillt seien, mit Rücksicht auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse sehr vieles von ihrer früheren Lebensweise in Friedenszeiten zu opfern. Diese Gründe wurden den Arbeitgebervertretern in einer schriftlichen Entschließung überreicht, worauf diese folgende Gegenseitliche Entschließung ausgingen:

„Auf Ihre Entschließung erwidern wir Ihnen, daß der Westdeutsche Arbeitgeberbund und der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes weder gewillt noch berechtigt sind, den Boden des Tarifvertrages zu verlassen. Die Zentralverbände haben unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums Richtlinien aufgestellt, die auch von Ihren Zentralorganisationen anerkannt worden sind und die von allen Vertragsparteien gehalten werden müssen. Nach dem Ergebnis Ihrer Entschließung halten wir weitere Verhandlungen für unmöglich und werden wir, wenn Sie die Entschließung aufrechterhalten, die Entscheidung des Haupttarifamtes anrufen.“

Sobiel Worte, sobiel Unrichtigkeiten enthält diese Entschließung, die abgegeben wurde zu dem Zweck, die Verhandlungsfabotage von neuem aufnehmen zu können. Erst als unsere Vertreter darauf aufmerksam machten, daß wir uns eine weitere Verschleppung nicht mehr gefallen lassen würden, auch in allen Orten der Tarifgebiete für unsere Mitglieder volle Handlungsfreiheit forderten, lenkten die Arbeitgeber ein. Die ersten Lohnangebote waren so gering, daß darüber nicht zu diskutieren war, bis nach mehr als elfstündiger ununterbrochener Verhandlung die Arbeitgeber für das Industriegebiet eine weitere Teuerungszulage ab 25. August von 25 % für die Stunde zugestanden. Ueber dieses Angebot haben nunmehr unsere Mitglieder in den Zahlstellen zu entscheiden.

Die Verhandlungen für die Gebiete Münster-, Sauer- und Siegerland und die Gebiete Paderborn und Lippsstadt wurden am 26. August in Hagen weitergeführt. Auch diese gestalteten sich außerordentlich schwierig, aber auch dort kam es zu einer Verständigung. Für das Tarifgebiet Münsterland wurde je nach der Ortsgröße eine Lohn-erhöhung von 10 bis 25 % zugestanden. Die Löhne in den Orten des Sauerlandes sind allgemein auf M. 2,50 zu erhöhen, so daß auch dort die Lohn-erhöhung 25 % beträgt, und außerdem soll in diesem Gebiet der Lohn spätestens am 15. März 1920 auf die gleiche Höhe wie im Industriegebiet gestellt werden. Für die Gebiete Paderborn und Lippsstadt wurden sehr geringe Angebote gemacht, so daß eine Verständigung ausgeschlossen erscheint. Die Siegener Arbeitgeber waren wiederum zur Verhandlung nicht erschienen, sie treiben ihre Obstruktion weiter. Hierfür wurde Handlungsfreiheit gefordert, es soll aber zunächst nochmals am 29. August in Siegen selbst verhandelt werden.

Für den Gölner Bezirk waren für den 26. August in Gölner Verhandlungen vorgesehen, die eine recht schnelle und glatte Erledigung gefunden haben. Herr Thiemann als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz, der auch in Berlin bei den Verhandlungen zugegen war, gab die kurze Erklärung ab, daß das Reichsarbeitsministerium uns eine Teuerungszulage von 5 bis 10 pSt. zugesprochen habe und wir uns diese nun auch von dem Herrn Reichsarbeitsminister aus-

zahlen lassen sollten. Solche Töne lassen sich nur unter dem Schutz einer britischen Besatzungsbehörde anschlagen, sie kennzeichnen so recht, wie es mit der Vaterlandsliebe dieser rheinischen Herren bestellt ist. Unsere Kameraden befinden sich dort im Streik.

Der Schutzverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe, der sich über die Zahlstellengebiete Barmen-Elberfeld, Remscheid, Solingen und Welsert erstreckt, hatte für den 28. August zur Verhandlung eingeladen. Auch dort machten die Arbeitgeber eingangs der Verhandlungen recht geringe Angebote, aber im Laufe derselben kam eine Verständigung auf der Grundlage zustande, daß der Lohn rückwirkend ab 21. August von M. 2,45 auf M. 2,60 und ab 18. September auf M. 2,70 zu erhöhen sei.

In Düsseldorf, wo sich unsere Kameraden bereits in der achten Woche im Streik befinden, haben ebenfalls am Montag, 25. August, Verhandlungen stattgefunden. Die Zimmerer-Zwangsinnung ist dem Arbeitgeberverband beigetreten, und sollen künftig Verhandlungen nach mit diesem stattfinden. Das lehnten natürlich unsere Kameraden strikte ab.

Wenn auch die obigen Verhandlungsergebnisse zeigen, daß nicht alle Wünsche unserer Kameraden erfüllt sind, so sind wir damit dennoch einen bedeutenden Schritt weitergekommen. Nun gilt es in den betreffenden Orten aber, auch den letzten Zimmerer unserm Verband zuzuführen.

Der Streik in Wanne ist durch Vereinbarung beigelegt. Er begann am 4. und endete am 21. August. Der Erfolg war eine Lohn-erhöhung um 20 % pro Stunde, von M. 2,50 auf M. 2,70. Für Sonntags- und Nachtarbeiten, für Arbeiten in geschlossenen Räumen mit gesundheitsschädlichem Betrieb, für Karbolium- und Teerarbeiten sowie für auswärtige Arbeiten sind Zuschläge vorgeschrieben. Die Kündigungsfrist ist auf einen Tag festgesetzt. Die getroffene Regelung gilt für alle Arbeitsstätten in den Kemtern Wanne, Cickel und Röhlingshausen.

Zum Streik in Gölner wird uns berichtet, daß der Arbeitgeberverband jetzt darauf aus ist, auf allen Arbeitsstellen, wo die Forderungen anerkannt sind oder höhere Löhne bezahlt werden — er nennt das „Lohnüberbietungen“ —, eine Herabsetzung der Löhne zu bewirken, und er räumt sich hierbei der vollsten Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden. Damit giebt er natürlich nur Öl ins Feuer. Es wäre schon zweckmäßiger gewesen, wenn der Arbeitgeberbund sich um eine Verständigung am Orte bemüht hätte, als daß er örtliche Verhandlungen glatt ausschlägt. Wie weit er damit kommt, wird sich zeigen.

Streik in Stuttgart. Wie uns von dort berichtet wird, hat eine Versammlung unserer Kameraden am 22. August das Angebot der Unternehmer, 15 % ab 15. August, 10 % ab 1. Oktober, als zu gering abgelehnt und beschlossen, eine neue Forderung aufzustellen auf 50 % Lohn-erhöhung rückwirkend ab 15. Juli und 20 % ab 1. Oktober. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, am 25. August in den Streik zu treten. Der Beschluß ist zur Ausführung gekommen. Gegen 500 Kameraden stehen im Streik. Die Bauarbeiterorganisation konnte es — so wird uns weiter geschrieben — nicht unterlassen, an dem dem Streikbeschluß folgenden Tage hinter unserm Rücken einen Vertrag abzuschließen, der ab 15. August 30 % und ab 1. Oktober 10 % Zulage vorschreibt. Wir haben die Stadterverwaltung zur Vermittlung angerufen. Der mit der Angelegenheit betraute Dr. Elsas machte auch einen Vermittlungsvorschlag, lautend auf 40 % Zulage ab 15. August und 20 % ab 1. Oktober. Diesen Vorschlag hat unsere Versammlung einstimmig angenommen; der Arbeitgeberbund hat ihn abgelehnt. Wir sind somit gezwungen, im Kampfe zu verharren.

Der Streik in Tullingen ist durch Vereinbarungen beendet. Am 11. August wurde, nachdem die Arbeitgeber eine dreimalige Aufforderung zu Verhandlungen in schroff ablehnender Weise beantwortet hatten, die Arbeitsniederlegung beschlossen. Nach fast vierzehntägiger Dauer des Streiks fanden zwischen Arbeitgeberbund und Gauleitung in Stuttgart Verhandlungen statt; ihr Ergebnis war eine Lohn-erhöhung um 20 %. In einer Versammlung am 23. August wurde zu dem Ergebnis Stellung genommen; es wurde anerkannt und beschlossen, am 25. August die Arbeit wieder aufzunehmen. Der erfolgreiche Ausgang des Streiks sollte auch die Unorganisierten veranlassen, sich dem Verbands anzuschließen, zumal sie gesehen haben, daß auf ein gütliches Entgegenkommen der Arbeitgeber nicht zu rechnen ist. Unsere Organisation mußte sie dazu zwingen.

Streik in Friedrichshafen am Bodensee. Zur Durchführung einer Zulage von 30 % pro Stunde sind am 25. August unsere Kameraden in Friedrichshafen in den Streik getreten, nachdem Verhandlungen resultatlos verlaufen waren.

Streik in Kranichfeld. Ueber eine von unsern dortigen Kameraden gestellte Lohnforderung ist bereits mit den Unternehmern verhandelt worden. In dieser Verhandlung wurde in Rücksicht auf die von den Unternehmern angeführten Gegengründe die Forderung dahin ermäßigt, daß der bisherige Lohn von M. 1,25 sofort auf M. 1,40 und am 15. September auf M. 1,60 zu erhöhen sei. Hierzu wollten die Unternehmer erst unter sich Stellung nehmen. Das ist geschehen. Das Ergebnis ihrer Stellungnahme war die schriftliche Mitteilung, daß die Verhältnisse es nicht gestatten, den Forderungen voll nachzukommen; es sei nur möglich, einen Stundenlohn bis zu M. 1,35, je nach Leistung, zu zahlen. Diese Mitteilung bewirkte, daß unsere Kameraden am 24. August den Streik erklärten.

Streik in Cuxhaven. Eine Versammlung unserer Kameraden am 27. August beschloß, am 28. August in den Streik zu treten, da die Unternehmer es trotz mehrfacher Aufforderung nicht für nötig befanden, über eine Teuerungszulage in Verhandlung zu treten. Die Forderung lautet auf eine Zulage von 80 % pro Stunde.

Der Streik in Hannover (Bau des Mittelkanals) ist beigelegt. Die Differenzen sind behoben. Den aus Hannover-Linden am Bau beschäftigten Kameraden werden für Weg und Fahrt M. 2,50 pro Tag vergütet. Im übrigen tritt eine für Hannover vereinbarte Lohn-erhöhung zur gleichen Zeit auch bei den Arbeiten am Kanalbau ein.

Streik in Böhnen. Durch die Weigerung der Unternehmer, den am 15. August gefällten Schiedsspruch auf 30 % Teuerungszulage anzuerkennen, ist unter unsern Kameraden eine starke Empörung entstanden, die zur Folge hatte, daß in einer Versammlung am 22. August der Streik beschlossen wurde.

Streik in Stepenitz. Zur Durchführung einer Teuerungszulage sind unsere Kameraden in Stepenitz in den Streik getreten.

Der Streik in Jarmen in Pommern ist beendet. Der Erfolg ist eine Lohnzulage von 15 % pro Stunde. Steigt der Lohn in Demmin, so erhöht er sich auch in Jarmen. Am 21. August wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Streik in Regenwalde bewirkte, daß ab 1. August ein Stundenlohn für Zimmerer von M. 1,50, ab 23. August M. 1,65 gezahlt wird. Für Arbeiter wird M. 1,40 respektive M. 1,55 bezahlt.

Forderungen und Vereinbarungen in Prenzlau. Eine außerordentliche Versammlung am 20. August nahm Stellung zu einer Teuerungszulage. In Rücksicht darauf, daß Prenzlau eine der teuersten Städte ist und Maurer und Zimmerer im Lohn weit hinter andern Städten zurückstehen, beschloß die Versammlung, eine Zulage von 25 pSt. zu fordern. Am 23. August fanden unter Leitung von Herrn Jurth aus Brandenburg Verhandlungen statt. Nach eingehenden Beratungen einigte man sich auf eine Zulage von 15 pSt., so daß der Stundenlohn für Zimmerer vom 23. August an M. 1,90 beträgt. Eine Versammlung am 24. August stimmte den Vereinbarungen zu.

Verhandlungen in Mülln i. L. am 23. August endeten erfolgreich, indem eine Zulage von 40 % pro Stunde zugestanden wurde. Dadurch erhöht sich der Stundenlohn auf M. 2.

Forderungen in Cravinkel i. Th., wo ein Stundenlohn von M. 1,20 bezahlt wird, eine Erhöhung mithin dringend geboten ist, haben die Unternehmer gar nicht beantwortet. Unsere Kameraden haben jetzt den Schlichtungsausschuß in Gotha angerufen.

Verhandlungen in Endenwalde über eine Teuerungszulage haben sich zer schlagen. Eine Zulage von 5 pSt. wollten die Unternehmer bewilligen. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. August wurde das Angebot als zu gering abgelehnt und beschlossen, auf einer Zulage von 20 pSt. zu bestehen. Hierzu sollen sich die Unternehmer schnellstens äußern.

Eine Lohn-erhöhung in Müllhausen i. Th. ist erst nach vieler Mühe durchgesetzt worden. Die Unternehmer lehnten Verhandlungen glattweg ab. Eine Sitzung der Schlichtungskommission lief, trotzdem unsere Kameraden ihre Forderungen ermäßigten, resultatlos auseinander. Nun sollte das Tarifamt zusammenzutreten, doch mußte zuvor ein Vorstehender bestellt werden. Den Gewerberat Liebig lehnten die Unternehmer als zu arbeiterfreundlich ab. Amtsgerichtsrat Knopf, der von Unternehmenseite vorgeschlagen wurde, verzichtete. Bis endlich der zweite Bürgermeister Neuschäfer sich bereit fand. Unter seinem Vorsitz kam nach anderthalbstündigem Verhandeln ein Vergleich zustande, wonach der Lohn für Zimmerer sich rückwirkend ab 8. August von M. 1,80 auf M. 1,95 erhöht.

Aus Regensburg wird mitgeteilt, daß im Bezirk Aebensberg der Stundenlohn durch Vereinbarung von M. 1,80 auf M. 1,60 erhöht worden ist. Der Erfolg ist um so höher zu bewerten, als die dortigen Kameraden dem Verbands erst seit dem 15. Juli dieses Jahres angehören.

Vereinbarungen in Lützen. Die Lohnfrage für unsere Kameraden in Lützen ist durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses erledigt. Er hat ihnen einen Stundenlohn von M. 1,75 zugesprochen, den die Unternehmer allerdings unter Protest anerkannt haben. Bisher betrug der Stundenlohn M. 1,40. Bis auf einen Unternehmer zahlen alle den neuen Lohn.

Vereinbarungen in Siegnitz. Am 25. August fanden in Siegnitz Verhandlungen statt; sie brachten eine Zulage von 18 % pro Stunde, so daß der Stundenlohn jetzt, und zwar ab 22. August, einschließlich 3 % für Geschirr M. 2,06 beträgt.

Verhandlungen in Ohlau am 25. August setzten den Stundenlohn auf M. 1,75 fest; außerdem wurde den Zimmerern ein Geschirrgeld von 3 % pro Stunde bewilligt.

Vereinbarungen in Nossen brachten eine Zulage von 20 % pro Stunde, wodurch sich der Lohn auf M. 2 erhöht.

Durch Vereinbarungen in Weißwasser erhöht sich der Lohn von M. 1,80 ab 23. August auf M. 2, ab 6. September auf M. 2,20.

Vereinbarungen in Muskau setzen den Lohn ab 22. August auf M. 1,95, ab 6. September auf M. 2,15 fest.

Vereinbarungen in Ulm. Nachdem Verhandlungen in Stuttgart und ebenso örtliche Verhandlungen gescheitert waren, wurde zum 25. August, morgens 7 Uhr, eine allgemeine Versammlung der Zimmerer und Bauarbeiter einberufen. Alle Baulätze waren leer. Als die Unternehmer bis Mittag die gestellte Forderung ablehnten, beschloß die Versammlung, vor die Handwerkskammer zu ziehen und auf Verhandlungen zu drängen. Das wirkte. Das Resultat der Verhandlungen war folgendes: ab 15. August wird eine Zulage von 20 %, ab 1. Oktober eine weitere Zulage von 10 % bewilligt. Für den Bezirk Saulgau wurde der Lohn durch Schiedsspruch auf M. 1,50 erhöht. Ebenfalls für die Kameraden in Biberach.

Berichte aus den Zahlstellen.

Nachen. Nachdem die hiesigen Bauarbeiter einen neuen Tarifvertrag mit M 2 Stundenlohn für gelernte und M 1,90 für ungelernete Bauarbeiter angenommen hatten, beschloß die Zahlstelle...

Berlin und Umgegend. Zahlstellenversammlung vom 21. August. An Stelle des infolge Erkrankung verhinderten ersten Vorsitzenden leitete der zweite Vorsitzende, Kamerad Buche, die Versammlung...

Bromberg. Am 3. August fand im Vereinslokale unsere regelmäßige Monatsversammlung statt; sie war von 59 Kameraden besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal...

Friedland i. Ostpr. Am 16. August fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Anwesend waren 14 Kameraden. Die Tagesordnung lautete: Lohnangelegenheit der Junggesellen und Verschiedenes...

Großrührsdorf. Am 24. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende verlas unter „Eingänge“ einen Mahnruf an die jungen Zimmerer und Lehrlinge, sich dem Verbands anzuschließen...

Halle a. d. S. Am 20. August tagte eine stark besuchte Mitgliederversammlung im Riebeck-Bräu. Auf der Tagesordnung stand: Bekanntgabe der Steuerungsulage. Die Kommission erstattete Bericht von der Verhandlung am 18. August mit den Arbeitgebern...

Karlsruhe. (Situationsbericht.) Als die Kameraden im Herbst vorigen Jahres heimkehrten, fanden sie in Karlsruhe nur ein kleines Häuflein vor, das die Zahlstelle hochhielt. Fast sämtliche Posten waren verwaist, und eine Versammlung im Dezember 1918 brachte auch noch keine Befreiung...

Schlusse des zweiten Quartals 279 Mitglieder, 104 Neuaufnahmen, und jetzt zählt unsere Zahlstelle 293 Mitglieder, ein Stand, den die Karlsruheer Zahlstelle seit ihrem Bestehen noch nie erreichte. Nun galt es zunächst für die neu gewonnenen Kameraden einigermaßen erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen...

Königsberg i. Pr. Am 18. August fand eine sehr gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Bericht über die heutige Verhandlung mit den Arbeitgebern. Einigen Mitgliedern der christlichen Organisation wurde die Teilnahme an der Versammlung gestattet...

dingungen; 2. Aufnahme der Arbeit ohne Tarif; 3. Anrufung des Haupttarifamts zur Schlichtung der Lohnfrage. Das letztere würde aber mindestens 5 bis 6 Wochen dauern. Kamerad Stahlbaum beantragte Abstimmung. Kamerad Kirst stellte den Antrag, nur die Streikenden abstimmen zu lassen. Der Antrag wurde angenommen. Von den Streikenden stimmten 130 für Aufnahme der Arbeit und 29 für Weiterstreiken. Ein Antrag von Kamerad Schönfeld, die Arbeit nicht früher als Donnerstag, 20. August, aufzunehmen, wurde einstimmig angenommen. Zum Schlusse ergriß Kamerad Finsel nochmals das Wort. Er betonte, daß wieder ein Kampf zu Erde geführt sei, wenn er auch nicht so ausgefallen wäre, wie wir gehofft haben. Zimmerer aber sei ein Erfolg zu verzeichnen. Er legte den Kameraden ans Herz, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt sei. Ein Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer schloß die Versammlung.

Memel. Am 8. August fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der auch unser Gauleiter, Kamerad Finsel aus Elbing, erschienen war. Die Versammlung war mittelmäßig besucht, da ein großer Teil unserer Kameraden auswärts arbeitet. Kamerad Finsel gab einen ausführlichen Bericht von den Verhandlungen der 21. Generalversammlung und anschließend daran einen Ueberblick über die künftige Gestaltung des Gaus. Von den bisherigen 52 Zahlstellen des Gaus wurden 6 abgetrennt, 10 liegen in dem an Polen abzutretenden Gebiet und 15 Zahlstellen kämen im Abstimmungsgebiet in Frage. Dagegen würde Freistaat, ebenfalls Memel. Falls die Abstimmung zugunsten Deutschlands ausfalle, würden die 15 Zahlstellen mit rund 700 Mitgliedern beim Verbands bleiben. Weiter führte Redner aus, daß in Bromberg eine Gewerkschaftskonferenz stattgefunden habe, die zur Aufgabe hatte, eine Möglichkeit zu schaffen, den Zusammenhang der Organisationen untereinander und eine Verbindung mit der Zentrale aufrechtzuerhalten. Es sei beschlossen worden, einen Gewerkschaftsbund zu gründen mit eigener Verwaltung, aber im Anschluß an die alten Organisationen. Auch wir in Memel sollten festhalten an unserer alten Organisation, komme es wie es wolle. Dem Friedensvertrage traute Redner keine lange Lebensfähigkeit zu; es werde die Zeit kommen, wo die gewaltsam abgetrennten Gebiete sich wieder mit dem Mutterlande zu vereinigen suchen würden. Redner ermahnte zum Schluß, alles zu tun, damit auch unsere Zahlstelle in Fühlung mit dem Zentralverbande bleibe.

Merseburg. Am 13. August tagte im „Thüringer Hof“ unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Der Bauarbeiterzuschuß und der Erlaß, betreffend Anstellung von Baukontrolleuren. Gewerkschaftliches (Kartellbericht). Verschiedenes. Zum ersten Punkt sprach Kamerad Gramann. In trefflicher Weise schilderte er die Bauarbeiterzuschußfrage. Seit 35 Jahren bestehe das Unfallversicherungsgesetz, und doch sei es noch äußerst lückenhaft. Zwar sei der Arbeiter bei Verletzung von Unfallverhütungsvorschriften zugelassen; die Wahl erfolge aus den Kreisen der Versicherten. Infolge der vielen Unfälle mühten wir auf die Einhaltung der Vorschriften und ihre gesetzmäßige Anordnung hinzuwirken. Früher bildete man Bauarbeiterzuschußkommissionen, die aber keine richtige Kontrolle ausübten. Unsere Hauptforderung sei und bleibe: Anstellung von Baukontrolleuren, und zwar aus den Kreisen der Bauarbeiter selbst. Besonders in Preußen habe man sich gestraubt, den Arbeitern einen Einfluß zuzugestehen. Auf die Verordnung der Regierung vom 13. Dezember 1918 sei nach 8 Monaten noch nichts getan. Wir mühten die Ortspolizeibehörde veranlassen, daß das bereits vorhandene amtliche Baupolizeipersonal auch aus Leuten aus dem Bauarbeiterstande als Baukontrolleure bestehe. Wir mühten immer wieder fordern, was zu unserer Schutze und zum Wohle unserer Familien und Nachkommen notwendig sei. Die Kameraden Pohl und Epfefer sprachen in gleichem Sinne und bemerkten, daß auf diesem Gebiete auch in Weuna viel zu wünschen übrig sei. Es gäbe dort Bauten mit ungenügender Abdeckung; die Unfallverhütungsvorschriften hängen nicht aus. Es wäre zu begrüßen, wenn die Anstellung von Baukontrolleuren erfolgen würde. Im zweiten Punkt wurde der Kartellbericht vom Kameraden Peter gegeben. Unter anderem wurde vom Kartell beantragt und den Gewerkschaften unterbreitet, den Kartellbeitrag von 40 auf 60 % zu erhöhen. Dies wurde gegen eine Stimme angenommen. Weiter soll Unterricht für die Betriebsräte erteilt werden. Zum dritten Punkt gab der Vorsitzende bekannt, daß Kamerad Ehlers aus Frankfurt am 31. August hier referieren werde. Da dieser Tag sehr ungünstig ist, mußte er verlegt werden. Infolge Abstimmung findet die Versammlung in Weuna statt. Weiter gab Kamerad Pohl bekannt, daß er sein Amt als zweiter Kassierer und als Kartelldelegierter niederlege; er lasse sich nicht länger von den Kameraden anerkennen. Auf Antrag wurde die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Am 4. Oktober findet im „Nidoli“ ein Herbstvergüßen statt. Als Festkomitee fungieren die Kameraden Wulf, Kind, Gadow und Peter. Auf Antrag wurde für die Kameraden, die künftig aus der Gefangenenschaft zurückkehren, eine Summe von M. 50 aus der Lokalkasse gestiftet; außerdem soll noch eine Sammelliste girtulieren. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Am 14. August hielt die Zweigstelle M ü c h e l n eine gut besuchte Versammlung ab. Zuerst wurde die auf dem Verbandstag beschlossene Beitragserhöhung behandelt. Der Geschäftsleiter legte den Erscheinenden die Gründe klar und zeigte, daß es nicht mehr zu umgehen gewesen, im Verbands die Unterstützungseinrichtungen weiter auszubauen. Dem niedrigen Geldwert gemäß müssen die Leistungen auf die entsprechende Höhe gebracht werden. Daß die in den ländlichen Ortschaften beschäftigten Zimmerer, die zum Teil mit der Arbeiterbewegung weniger Fühlung hatten, nun gleich den Kämpfern der Großstädte ihren Mann stehen mühten, bedeute einen großen Fortschritt. Deshalb dürste es den ländlichen Kameraden auch nicht schwer fallen, jeden einzelnen davon zu überzeugen, daß die Beitragserhöhung eine Notwendigkeit gewesen war. Was die verschiedenen Organisationen anlangte, wie Berg-

arbeiter-, Holzarbeiter-, Metallarbeiterverband, denen sich ein Teil Zimmerer als Mitglieder anschlossen, so vertreten wir den Standpunkt, daß derjenige, der den Zimmererberuf ausübt, sich dem Zimmererverbände anzuschließen hat. In der Debatte wurde von dem Kameraden Giesener darauf hingewiesen, daß die Beschlüsse des Verbandstages hinsichtlich der Beitragszahlung auch von der Zweigstelle anzuerkennen wären und zur Durchführung gebracht werden mühten. Das neue Statut empfehle er, sorgfältig durchzulesen und sich danach zu richten. Die Anwesenden stimmten dem zu und die erhöhten Beiträge werden nun gezahlt. Ueber den zweiten Punkt berichtete der Bezirksvertrauensmann, indem eine Vorlage eingegangen war, betreffend Gründung eines Gewerkschaftskartells für M ü c h e l n und Umgegend. Auch die Zimmerer wollen sich dem anschließen. Die Beiträge dazu sollen in der konstituierenden Versammlung beschlossen werden. Als Vertreter wurden die Kameraden Schüler und Kofahl gewählt. Die entstehenden Unkosten für die Teilnahme am Kartell sollen von der Zahlstelle mitgedeckt werden; eine Pauschalsumme wird in nächster Versammlung beantragt. Der dritte Punkt: „Die Lohnbewegung der auf den Grubenwerken beschäftigten Zimmerer“ konnte nur insofern behandelt werden, als die Eingabe an den Unterverband für den Braunkohlenbergbau (Hallecher Verein) zur Verlesung kam. Eine Antwort von dieser Stelle ist noch nicht eingegangen. Ueber das in der letzten Zeit eingerissene Prämienhysterium auf den verschiedenen Gruben wurde derbe Kritik geübt. Die Handwerker wollen sich daran nicht beteiligen; sie lehnen eine solche Mehrbezahlung ab und verlangen eine Erhöhung ihres Stundenlohnes, was tariflich festgelegt werden soll. Die Zimmererorganisation hat bei den Tarifverhandlungen im Mai dieses Jahres nicht mitgewirkt, auch nicht die Unterschrift zu dem Tarifvertrag vom 26. Mai dieses Jahres gegeben, folglich geht sie der Tarif nichts an; sie verlangt den Abschluß eines eigenen mit dem Braunkohlenbergbau (Hallecher Verein) zu vereinbarenden Tarifs. Wenn es zu keiner Verständigung kommt, soll sie eventuell erzwingen werden. Die Forderungen lauten wie folgt: Für Zimmerer und gelernte Holzarbeiter über 21 Jahre M. 2,25, von 20 bis 21 Jahre M. 2,05, von 19 bis 20 Jahre M. 1,90 pro Stunde. Die Werkzeuge zur Arbeit sind in der Regel von den Betrieben zu liefern. Sofern Zimmerer ihr eigenes Handwerkzeug mitbringen müssen, ist dafür eine Entschädigung von 10 % pro Stunde zu zahlen. Den Zimmerleuten usw. von auswärts, die auf den zum Verband gehörenden Gruben beschäftigt sind und die die elektrische und Eisenbahn benutzen müssen, ist das Fahrgeld beziehungsweise die Wochenkarte zu entschädigen. Betreffend die Regelung der Deputatlohnfrage für die Ledigen, wird dieses gleichfalls von den Zimmerern verlangt. In „Verschiedenes“ wurde der Geschäftsleiter beauftragt, einen in der Versammlung einstimmig gefaßten Beschluß dem Zentralvorstand zu übermitteln, für die Streiktage am 20. und 21. Juni die statutenmäßige Unterstützung aus der Zentralkasse zu zahlen.

Blauen i. B. Unsere Mitgliederversammlung am 15. August befaßte sich hauptsächlich mit der Teuerungszulage. Kamerad Sörgel gab bekannt, daß er dem Versammlungsbeschluß vom 13. Juli gemäß eine Forderung von 80 % eingereicht habe. Die Arbeitgeber wollten sich aber, wie aus ihrem Antwortschreiben hervorging, durchaus nicht in Verhandlungen einlassen und eher einen Abbau der „hohen“ Löhne (M. 2,15) erstreben. Unser Vorsitzender wurde nun aufgefordert, sich an den Schlichtungsausschuß zu wenden. Da unumwunden festgestellt werden mußte, daß inzwischen wieder eine Teuerung eingetreten sei, fällt das Schiedsgericht am 13. August einen Schiedsspruch und sprach uns eine Zulage von 80 % pro Stunde zu, rückwirkend vom 15. Juli an. Dieser Schiedsspruch wurde allerdings gegen die Stimmen der Arbeitgeber gefällt. Nach längerer Aussprache haben sich die Zimmerer dem Schiedsspruch unterworfen. — Um dem schlechten Versammlungsbesuch in Zukunft zu steuern, wurde beschlossen, für jeden Platz, wo noch keine Delegierten sind, Betriebsversammlungen einzuberufen, um Delegierte zu wählen. Damit wurde Kamerad Schmölzer betraut. Die Entschädigung der Vorstandsmitglieder wurde nochmals beraten und vom nächsten Quartal an wie folgt festgesetzt: erster Vorsitzender 1 pZt., erster Kassierer 3 pZt., Kolporteur 5 pZt. Hierauf fand die Versammlung, die besser besucht sein konnte, ihr Ende.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Reichsarbeitsministerium legt größten Wert darauf, daß zu allen von ihm zu treffenden Maßnahmen auch Vertreter der Arbeitnehmer gehört werden. Dabei stößt es zuweilen auf Schwierigkeiten und namentlich in eiligen Fällen scheitern häufig seine Bemühungen daran, daß die in Frage kommenden Verwaltungsstellen der gewerkschaftlichen Verbände es nicht unterrichten, nicht selten telephonische oder telegraphische Aufforderung zur Neuerung oder Erstattung eines ergänzenden Berichts unbeantwortet lassen. Das Vorhalten der notwendigen Informationen kann jedoch mitunter von großem Nachteil sein; wie andererseits eine schnelle Information die Sache, um die es sich handelt, nur fördern kann, namentlich bei größeren Arbeitsfreigleiten. Wo deshalb das Reichsarbeitsministerium um solche Informationen ersucht, sollte diesem Ersuchen umgehend stattgegeben werden.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 7. September:

Schöna u. d. Raibach: Nachmittags 2 Uhr im „Deutschen Haus“.

Montag, den 8. September:

Göttingen: Im Gewerkschaftshaus, Wilhelmplatz 8.

Dienstag, den 9. September:

Hiel: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Wbbau:** Im Kern-Restaurant. — **Potsdam.** — **Verbau:** Nachm. 4 Uhr in der „Feuertugel“.

Mittwoch, den 10. September:

Duisburg-Wülheim a. d. Ruhr: Abends 7 Uhr bei Hollenberg. — **Görlitz:** Abends 6 Uhr in „Stadt Hamburg“, Obersteinweg. — **Venzig:** Abends 6 Uhr bei D. Christensen. — **Schwerin:** Abends 7 Uhr bei Schmutzler, Großes Moor.

Freitag, den 12. September:

Cassel: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstr. 17. — **Ebingen:** Gleich nach Feierabend im Lokale „Zur Stadt“. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Nabholz:** Abends 7½ Uhr im „Krotobil“.

Sonntag, den 13. September:

Emmendingen: Gleich nach Feierabend in der „Sinnerhalle“. — **Gelsenkirchen, Bez. Duer:** Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Hagenstr. 13. — **Hamm i. W.:** Abends 7½ Uhr bei Siegmund Braun, Feidickstr. 81. — **Jever:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Lüneburg:** Abends 7½ Uhr in der „Lambertihalle“. — **Mühlhausen i. Th.:** Gleich nach Feierabend im „Burgkeller“. — **Nemtscheid:** Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. — **Noba:** Abends 7½ Uhr im Gasthof „Zum Reiggrund“. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 14. September:

Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Meller, Hafenstr. 9. — **Menselwiz:** Nachm. 2 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — **Münster i. W.:** Vorm. 11 Uhr bei A. Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — **Neudamm:** Bei Paul Schäfer, Wilhelmstraße 3. — **Obesloe:** Nachm. 4 Uhr in „Stadt Lübeck“.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 15. August starb unser Kamerad **Friedrich Raub** aus Langendiebach im Alter von 20 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [M. 3,30] Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Nachruf.

Am 28. August starb unser eifriges Mitglied **Wilhelm Engelhard** im Alter von 55 Jahren an Herzschwäche. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Nördlingen i. B. [M. 3,30]

Nachruf.

Von unserer Zahlstelle fielen folgende Kameraden dem Weltkriege zum Opfer: **Heinrich Prahl** **Johannes Donner** **Hermann Ehlers** **Heinrich Albrecht** **Chr. Carstensen jun.** **August Seckband** **Peter Petersen** **Heinrich Truelsen** Wir werden ihr Andenken in Ehren halten! [M. 4,50] Die Zahlstelle Schleswig.

Die Zahlstelle Sentenberg sucht zum 1. Oktober einen Lokalbeamten.

Bewerber muß wenigstens 10 Jahre unserm Verbands und der politischen Partei angehören, organisatorisch und agitatorisch befähigt sein, Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung besitzen sowie Tarifverhandlungen und das Kassenwesen führen können. Bewerbungen sind unter Angabe des Berufes, Alters und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit einer eigenhändig in doppelter Ausfertigung geschriebenen Abhandlung über die Aufgaben eines Lokalbeamten bis spätestens Montag, 15. September, an den Kameraden **Christian Zinke**, Zimmerer, Sentenberg, Schulstraße 11, einzusenden. [M. 1,40]

Achtung! Zahlstelle Bernburg.

Sonntag, den 7. September, nachmittags 3 Uhr: **Zahlstellenversammlung** im Gewerkschaftshaus, Schulstraße. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kameraden Ehlers, Frankfurt a. M. 2. Zahlstellenangelegenheiten. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Beuthen a. d. O.

Zahlabende jeden Sonntagabend nach dem 1. und 15. jedes Monats, abends 8 Uhr, im „Grünen Baum“. Nächster Zahlabend: Sonntagabend, 6. September. [70 4] Zahlreiche Beteiligung erwartet Der Vorstand.